

Meinungsfreiheit

Abb. 1

Denkt daran! Am 6. Juni gebt euere
Antwort! Wählt: USP!
1920
Entwurf: Reinhard Schumann



»Artikel 118

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur zum Schutze der Jugend ... gesetzliche Maßnahmen zulässig.«

In der Weimarer Reichsverfassung (WRV) war die Meinungsfreiheit geschützt, die Pressefreiheit eingeschlossen. Im Artikel 118 war mit »Zensur« die Vorzensur gemeint, das heißt die Vorlage eines Druckerzeugnisses bei einer Zensurbehörde vor der Drucklegung. Diese Vorzensur gab es in der Weimarer Republik nicht. Dagegen war die Nachzensur, das heißt das Verbot und die Einstampfung eines Druckerzeugnisses, erlaubt, wenn dieses außerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze stand.

Mitte der 20er Jahre wurde das Gesetz gegen die Schund- und Schmutzliteratur ausgearbeitet. Es war sehr umstritten und schürte bei einigen gesellschaftlichen Gruppen die Angst vor einer Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Das Plakat der USPD bediente sich des Leitbildes des lesenden Arbeiters, um auf die Notwendigkeit der Pressefreiheit hinzuweisen. Es betonte die Bedeutung des Grundrechts für die Meinungsbildung. Die Aufforderung »Denkt daran!« erinnerte an das Verbot der Zeitung »Der Kampf«, die der Arbeiter in den Händen hält. Wegen scharfer Kritik an dem Ausnahmezustand in der Münchner Räterepublik war ihr Erscheinen für vier Wochen untersagt worden. Wer für diese Nachzensur verantwortlich ist, zeigt die mittelalterlich gerüstete Hand. Sie symbolisiert die militaristische Reaktion und ist ein Bildzitat aus einem bekannten deutschen Kriegsleiheplakat von 1917. Die Druckerzeugnisse des linken Lagers, vor allem die kommunistische Presse, waren zu Beginn der Republik immer wieder von straf-

rechtlicher Verfolgung betroffen. Die rechts-extreme Presse hatte dagegen weit weniger darunter zu leiden.

Als »Schund- und Schmutzliteratur« bezeichnete man Kolportageromane und Serienhefte (Detektivgeschichten, erotische Darstellungen, Abenteuergeschichten, kriegsverherrlichende Schriften, auch völkisch-patriotischen Kitsch und anderes mehr). Nach einer offiziellen Schätzung von 1927 waren zwei Milliarden »Groschenromane« im Umlauf. Kein anderes Schrifttum beflügelte so sehr die Phantasie, die Propaganda und den missionarischen Eifer der Kirchen, der Sittlichkeitsvereine und der bürgerlichen Kulturpolitiker. Sie kritisierten an der »Schmutzliteratur« die Erregung sinnlicher und geschlechtlicher Instinkte und an der »Schundliteratur« die Aufreizung der Jugend zur Roheit und zum Ausleben anderer niederer Triebe. 1926 wurde im Reichstag ein »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« eingebracht. Der Reichsinnenminister von der DDP, Wilhelm Külz (1875-1948), war damit nicht glücklich. Noch viel weniger waren das die Arbeiterparteien und die linke Intelligenz, die ein »Zensurgesetz« befürchteten. Hier ginge es nicht um den Schutz der Jugend, argwöhnten sie, sondern um die Maßregelung der kritischen Presse. Unterstützt wurde das Gesetz von den Kirchen, den bürgerlichen Parteien, den Sittlichkeitsvereinen und anderen Organisationen. Als »Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung« veranstaltete dieses konservative Bündnis Kundgebungen, mit denen politisch Einfluß ausgeübt werden sollte. Eine davon fand im November 1926 in Berlin statt. Ein Aktionsbündnis in Leipzig, getragen von der Sozialistischen Arbeiterjugend, der SPD und anderen, trat offenbar für ganz ähnliche Ziele ein (Abb. 2). Am 18. Dezember 1926 wurde das Gesetz schließlich verabschiedet. – Bemerkenswert an dem Plakat ist die Darstellung der Schriftenverbrennung. Opfer der Flammen sind nicht nur Groschenromane, sondern auch seriöse Literatur wie Arthur Schnitzlers »Der Reigen«. 1933 wurden Bücherverbrennungen durch die Nationalsozialisten in viel schlimmerer Weise Wirklichkeit. Vorstellbar waren sie aber, wie man sieht, schon in den 20er Jahren.

KA



Abb. 2

Der Schund und Schmutz verschwinde / auch ohne Külz!
1926

Entwurf: Otto Schröter, Leipzig